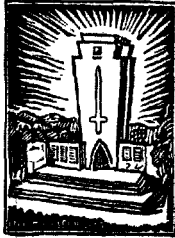


Ostmecklenburgische Heimat



Halbmonatsschrift für ostmecklenburgische Heimatwerte, Landeskunde und Unterhaltung

Erscheint am 1. und 3. Sonntag jedes Monats. — Bezugspreis monatlich 60 Pf. zuzüglich Bestellgeld; für die Abonnenten der „Teterower Nachrichten“ gratis. — Erscheinungsort Teterow. — Druck und Verlag von Hermann Deder, Teterow, Malchiner Straße 15, Fernruf 367 — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Barnewitz, Böhow.

Jahrg. 6

Teterow, 5. februar 1933

Nr. 3

→ Teterow vor und nach dem 30jährigen Kriege.

Von Wolfgang Dietrich Nismus.

Das Land Mecklenburg gehört zu den Gebieten Deutschlands, die der 30jährige Krieg am allerschlimmsten heimsuchte. Besonders, nachdem 1635 der Prager Friede einen großen Teil der evangelischen Stände mit den kaiserlichen in eine Front gegen die Schweden gestellt hatte, wurde es neben Vorpommern der Hauptkampfplatz des verheerendsten Krieges, den deutsches Land je gesehen.

Noch heute führen uns norddeutsche Gebiete, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein und große Teile Hannovers, die dem großen Kampfplatz ferner lagen, mit ihren verhältnismäßig reichen Schätzen mittelalterlicher Hinterlassenschaft, in Vergleich mit dem ausgeplünderten und buchstäblich abgebrannten Mecklenburg einen lebhaften Kontrast vor Augen.

Ostmecklenburg und mit ihm Teterow waren den allerschlimmsten Verwüstungen preisgegeben: Truppenmassen fremder Mächte hatten die Bevölkerung ausgeplündert, Abgaben für alle möglichen Kriegszwecke hatten die öffentlichen Kassen geleert und den materiellen Besitz der Stadt vernichtet, Krankheit und Hunger hatten das Menschenmaterial in schlimmster Weise gelichtet.

Eine ganze Anzahl mecklenburgischer Ämter war nach dem Kriege nahezu menschenleer,

andere Landstriche hatten nur eine verschwindend kleine Bewohnerzahl bewahrt. Recht vieljüngend sind die folgenden Zahlen, die von dem trostlosen Bild in Teterows unmittelbarer Umgebung sprechen. Gegen Ende des 30jährigen Krieges hat das Amt Gnoinen nur noch sechs Bauern gegen 82 in früheren Zeiten, das Amt Neukalen hatte sogar nur drei von ehemals neunundvierzig aufzuweisen. Verhältnismäßig günstig war zunächst das Amt Darquin ausgegangen, das von 227 Bauern im Jahre 1639 zu Ende des Krieges noch einunddreißig bewahrt hatte. 1640, also nur ein Jahr später, ist das ganze Amt schon ausgefordert. Neben der Pest haben die kaiserlichen Truppen in Malchin schonungslos mit Menschen und Vieh aufgeräumt.

Nicht viel besser hat es sicherlich in Teterow selbst ausgesehen. Die Stadt bot bei Durchzügen plündernder Truppen zweifellos einen willkommenen Stützpunkt. Ernährung und Unterbringung größerer Menschenmassen waren ja in einer Stadt lange nicht so schwierig, wie in einer kleineren Siedlung.

In welcher Weise sich alles dies auf die Verwaltung einer Stadt auswirkte, vermittelte uns ein Zufall, der uns einiges Altenmaterial der Stadt Teterow aus der Zeitspanne erhal-

ten hat, die unmittelbar auf den Krieg folgte. Einen vortrefflichen Einblick in die Wirtschaftsverhältnisse der Teterower Verwaltung vor und nach dem großen Kriege gewähren die vom Kate geführten Einnahme- und Ausgabe-listen. Sie sprechen in beredter Sprache von der uns heute so verständlichen Finanznot der Stadt, sie geben aber auch Hinweise auf alte längst vergessene Vorrechte, bringen ferner kurz Kunde von Handwerks- und Gewerbebezweigen, die ehemals in Teterows Mauern ausgeübt wurden.

Zunächst mögen einmal die Einnahmen der Stadt aus ihren Geldquellen in geordneter Friedenszeit vor dem 30jährigen Kriege angeführt werden. Einzelne hier berichtete Zahlen lassen den Unterschied in der Geldwirtschaft zu der später folgenden Liste der verarmten Nachkriegszeit ganz deutlich ans Licht treten.

Die größte Einnahme der Stadtkasse bildete in Friedenszeiten die Pacht für die städtische Feldmark. Die Höhe der Summe wird mit 300 Talern angegeben. „Pachthufen“, Burgwall, Sauerwerder und Ratsäcker werden mit zusammen dreiundsechzig Talern (zeitweise dreiundneunzig Talern) erbringender jährlicher Pacht extra geführt. Weniger ertragreich waren der See und die städtischen Gärten mit zusammen zweiundfünfzig Reichsthalern.

Von besonderem Interesse ist folgendes: die Stadt besaß einen Kalkofen und eine Ziegelbrennerei. Die Stelle, an der sie standen, ist nicht überliefert. Die Flurnamen „Kalkwiesen“ und „bei dem Kalkofen“ weisen auf eine Lage nordöstlich der Stadt, nahe der heutigen Kostoker Chaussee. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat der damalige Stadtrat Dannehl einen Kalkofen in der gleichen Gegend errichten lassen, der allerdings nicht lange in Gebrauch ist. Die alte Kostoker Landstraße, die vor Bau der Kunststraße über die Heidberge und weiter über den Schlachterkamp führte, und die jetzt zum geringen Teil vom Fahrwege zum Ehrenmal benutzt wird, mag zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die Kalkbrennerei berührt haben. Der Erlös aus dem Unternehmen betrug jährlich achtzig Taler. —

Vier städtische Mühlen erbringen Hundert Taler; auffallend gering erscheint die Pacht von zusammen drei Bauernhöfen in Höhe von dreizehn Talern.

Mit gerichtlichen Strafen war man, scheint's, sehr bescheiden. Aus dieser Quelle flossen jährlich ungefähr zehn Taler in die Stadtkasse.

Und nun ein Zeichen der guten alten Zeit; an Steuern wurden nämlich eingenommen: Zehentgelder im ganzen acht Taler, Wasser-

gelder der Luchmacher vier Taler, von den Schneidern „vor den gewandtschnitt“ etwas über einen Taler. Der Pächter des Ratsweinkellers hatte ausschließlich eine Sachlieferung, nämlich „zwölf Eimichen Wein, als denen Bürgermeisters zwei, jedem Rathsmann eines“. Mit andern hier nicht genannten kleineren Summen betrug die volle Einnahme der Stadt rund 721 Taler. —

Dies mag genügen zum Vergleich mit Aufzeichnungen, wie sie die nun folgende Nachkriegsliste aufweist. Diese Aufzeichnungen werden ohne größere Erklärung für sich sprechen.

Die städtische Ackerpacht bringt zunächst sechsundvierzig Taler, geht später auf einundneunzig hinauf. Dann folgen erschütternde Notizen: „Die sieben Pachthufen sind alle verlore[n] und kummbt nicht ein pfennig von in“, . . . „Sohrwerder und Vorchwall trägt nichts“, . . . und weiter: „Zunahme von Rathsedern, liegt wüste und ganz verwildert, der beste ist ver-setzt und verpfändet“. Etwas besser steht es mit den Einkünften aus See- und Ratsgärten: „Die Zufunft vom See trat in allem was diese Fischer geben“. (Hier handelt es sich zweifellos um jährliche Abgaben in schwankender Höhe seitens der Fischer.) „Die Ratsgärten sind in der letzten Visitation bis auf 78 wiederumb hervorgesucht und geben in Heuer jährliches 20 Taler 15 Schilling. Die andern sind weg und versunken durch Ueberfluß des Wassers“. Aus diesen wenigen Zeilen spricht genug: die Gärten sind verschwunden, 78 lassen sich durch eine Nachforschung wieder feststellen, die übrigen sind durch verschlammte und verschüttete Gräben vermoort oder gar überflutet. —

Der städtische Ziegelofen war verwüstet, die Mühlen sind in fürstlichen Besitz übergegangen, „Pächte von den Bauernhöfen können nicht erfolgen, weiln nur einer bebauet und tuet gar keine Dienste, gibt vierzig Taler, die andern Hufen sind verpfändet und zum Teil gar verkauft. . .“

Die Steuern der Bürger und Zünfte — soweit diese Zünfte noch bestanden — blieben ganz aus, in die städtischen Gebäude wird mehr an Baukosten hineingesteckt, als sie an Miete erbringen. Immerhin sollte sich nun noch eine jährliche Einnahme für die Stadt von rund 202 Talern ergeben. Mit den Zahlungen scheint es stark chaperet zu haben. Man verständlich sind uns heutzutage die Klagen des von allen Seiten geplagten Stadtschreibers: „Wann nun jährlich die Zufunft richtig inkommen, und keine Prozesse geführt, noch das geringste vertan würde, blieben 91 Taler 10

Schilling, aber wo kann ein Jahr vorbei, das nicht gemeine Ausgaben kommen, wie dan Anno 1664 bis 1669 in denen verbaulet (wurden) 253 Taler . . .“

Auf die besondere Last der Baukosten bei Wiederherstellung der bei Verfall und Kriegsgewalt arg mitgenommenen Stadt wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Von völliger Ratlosigkeit zeugt folgender Satz: „Wobon sollen dan die Vielen baufälligen Zimmer erhalten werden? . . .“

Bei ihren verminderten Einnahmen mußte die Stadt mancher allen Verpflichtung in vollem Umfange nachkommen: Da gab es zum Beispiel Steuern an den Landesherrn zu entrichten, die in unverminderter Höhe mit 18 Talern zu zahlen waren; hinzu kam eine gegen früher ebenfalls unverminderte Ackerpacht an die fürstliche Amtskasse von 9 Talern; die Kirche verlangte in unverminderter Höhe die Zinsen für ihre Darlehen. Einzelne Bürger stellten gleiche Anforderungen. Genannt sind die Namen der Bürger Harm, Mehlahn und Stahls Erben.

Durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse ist der Rat gezwungen, seine laufenden Ausgaben bedeutend herabzusetzen. Ein nahe liegendes, heute ja allgemein übliches Hilfsmittel dazu ist die Gehaltskürzung für die Beamten. Aus der vorliegenden Liste seien zur Veranschaulichung dieser Maßnahmen einige Zahlen genannt. Ein Stämmerer erhielt nunmehr die Hälfte seines früheren Gehaltes, statt 24 Taler nur 12. Noch schlechter ergab es dem Stadtschreiber; ihm wurden gegen 36 Taler in früherer Zeit jetzt nur 16 Taler bezahlt. Recht niedrig im Vergleich zu den andern Gehältern war das des ersten Bürgermeisters, der jetzt nur 10 Taler erhielt, während er früher mit 20 Talern besoldet worden war. Die Stelle des zweiten Bürgermeisters, der früher 5 Taler erhalten hatte, wurde fortan ehrenamtlich besetzt. Ebenso versahen jetzt die vier Ratsherren ihr Amt unentgeltlich gegen eine frühere Amtsentuschädigung von 5 Talern jährlich. Es entwickelt sich damit ein Bild, wie es die Not unserer Zeit in ganz gleicher Weise schuf.

Recht kraß zur Geltung kommt erst der damalige Geldwert bei einem weiteren Studium unserer Gehaltsliste heute, die wohl nebenberuflich ihr Amt versehen, würden besonders schlecht bezahlt. Tragikomisch wirkt es, wenn wir lesen: „Dem Diener ein Paar Schuh jährlich“ „dem Cammer Boten, so jährlich ein Gulden Neujahresgeschenk empfenget.“ und „Ergänzenrente ein Taler sechs Schilling und fünf Pfennige.“

Auch im breiten Bürgertum macht sich die Not der Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete in ihrer ganzen Schwere bemerkbar. Im Jahre 1664 erwirbt die Kirche zu Klader allein fünf Ackerstücke von Leterower Bürgern. Zur gleichen Zeit gibt sie größere Hypotheken an Hans Koepcke in Leterow.

Die ordnungsmäßige Wiederherrichtung und Vermessung der Feldmarken macht außerordentliche Schwierigkeiten. Der Rat nimmt die ihm zustehende Aufgabe mit aller Tatkraft auf. Jedes Jahr werden Feldschläge, deren Grenzen verwischt oder verschwunden waren, neu vermessen und abgesteckt, „Stiege, Wege, Brücken und Dämme“ werden gebessert.

Der Holzbestand, der durch Waldbrand, Abforstung und Holzdiebstahl begreiflicherweise schwer gelitten hatte, wird in den sechziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts durch eine besondere Holzverordnung nach Möglichkeit geschützt; alle diesbezüglichen Vorschriften fallen jedoch auf wenig fruchtbaren Boden.

Aus den Jahren 1664—1666 berichten unsere Quellen: „Es war auch höchstnötig, daß wiederumb wegen der Bragfläche eine Ordnung angestellet und abgefasset wurde, weil nicht alleine ein großer Schade, sondern auch eine Verderbung des Feldes daraus entstünde, weil der Brake (die Brache) meist also öfters pflag durchzuwachsen, daß er nicht konnte gebraucht, noch bezahlt werden. Also haben wir Anno 1664 den 10. Juni angeordnet daß aus dem Kostocker Thore die Buckesberge (der heutige Vocksberg) und außer dem Malchinschen Tore die Bierruthen liegen sollten. Anno 1665 aus dem Kostocker Thore die Krücke, aus dem Malchinschen Thore die Füllungen und Fünfruten, aus dem Kostocker Thore Anno 1666 die Agerdielen, aus dem Malchinschen die Roßdamme, und so hinfürder immerzu continuiren“. Die meisten der aufgeführten Flurnamen sind noch heute wohl bekannt und allgemein üblich. Im Jahre 1665 entscheiden sich „Bürgermeister und Rat sambt den Gewerken“ zur Instandsetzung von Flurbzirten, die ebenfalls ihre Namen bis auf heutige Zeit bewahren: „Das Wulfscholz“ und „auf dem Glend“. Interessant ist die ursprüngliche Bedeutung des letztgenannten Flurnamens „auf dem Glend“. Die Bezeichnung hat mit unserm substantiven Glend nichts zu tun, sie geht zurück auf das germanische aliland und heißt soviel wie fremdes Land.

Auch die Rückkehr geordneter Verhältnisse im öffentlichen Leben läßt nach den schrecklichen Kriegsjahren auf sich warten: Als abschreckende Strafe für Störung der neuen Feld-

arbeiten droht folgender, abschreckender Erlaß: „Der hierwedder handeln wird, soll in vier Gülden Strafe dem Rathause verfallen sein und den Viertelmännern (Leuten, die mit der Reuermessung der Stadtfeldmark betraut waren) ein Viertel Bier ohne alle Mitterung“.

Aus allem bisher Gesagten entfallt sich ein Bild schlimmster Verwahrloshung. Die allgemeine Verwilderung moralischer Art veranlaßt den Rat zur folgenden, zweifellos äußerst wirksamen Maßnahme. Es werden öffentliche Pranger errichtet, an denen die „Feld- und Gartendiebe mit Stellung an die Aohls-, Obst- und Gartenpöste abgestraft“ werden. Von der Sitte der Prangerstellung ist man bald abgekommen: „Nun aber Straft der Stadtvogt dieselben (nämlich die Diebe) gemeinlich doppelt, wie in den übergebenen Punkten in der Fürstlichen Justizkanzlen angeführt ist“.

Wie wir aus anderer Quelle wissen, war diese fürstliche Justizkanzlei in Güstrow. Im Jahre 1670 bestimmt nämlich der Herzog, daß das „ius Primae Instantiae“ über Laage, Krafow und Teterow dem Amte Güstrow zuerteilt werde. Dort scheint es zeitweise keinen „Hauptmann“ gegeben zu haben, es wird nämlich besonders betont, daß, solange das Amt dieses Mannes unbesetzt sei, der Stammerrat Hans Albrecht Schüge mit der nebenamtlichen Verwaltung des Amtes als „Hauptmann“ beehrt sei. Schüge spielt dann auch in einem Streite zwischen dem Rat und dem Fürstlichen Landvogt eine entscheidende Rolle. Es handelt sich dabei um die Zuständigkeit gewisser Rechte in der Städtischen Feuerordnung.

In der Handhabung des Gerichtswezens scheint zuweilen eine Teilung zwischen Rat und Fürstlicher Justizverwaltung vorgenommen worden zu sein, was ja schon aus dem Recht hervorgeht, die Gartendiebe von Stadt wegen an den Pranger zu stellen: wichtig hierfür ist die folgende Notiz: „Die Gerichte werden aus den Zukünften des Gerichts gebauwer oder auch zwey Teile von Ihrer fürstlichen Hoheit und ein Teil vom Rathause vorgeschossen“.

Ein recht umfangreiches Kapitel nehmen die eigenmächtigen Uebergriffe der benachbarten Landjunker auf die Rechte der Stadt ein. Teterow hat auf diesem Gebiete manche üble Erfahrung machen müssen. Es sind Jagdstreitigkeiten die Ursache der Reibereien. Die Ausübung des Jagdrechts auf Stadtgebiet, ein altes Privilegium der Stadt, wird oft von Grundbesitzern der Nachbarschaft widerrechtlich unternommen. In einem Falle führte ein derartiges Ereignis sogar dazu, daß der damalige Teterower Bürgermeister, offenbar des ewigen

Uergers müde, eigenmächtig das Jagdrecht auf dem Stadtgebiet an den Landesfürsten zurückgab. Auf Drängen der Bürgerschaft hin wurde der voreilige Schritt sechs Jahre später wieder rückgängig gemacht. Unsere Quelle berichtet darüber: „Die Hanen haben anno 1618 auf diejem Felde einstmals gejaget und Bürgermeister Nicolaus Resenbergern auf dem Felde geschlagen, worüber der vorigte Bürgermeister ohne einen Consens der Bürger und seiner Collegen die Jagden Ihrer fürstlichen Durchlaucht offerieret, und solches durch den Hauptmann Jasmund vom Amt Kienalden Ihrer fürstlichen Durchlaucht vortragen lassen. Der (fürstliche) Hauptmann ist auch also jorb nacher Teterow kommen und eglische Jagestangen (die das fürstliche Jagdrecht in Teterow bezeichnen sollten) aufs Belbt setzen lassen, welches die Stadt widerprochen und Ihrer fürstlichen Durchlaucht durch drey untertänige Supplicationes den Unfug dieses Bürgermeisters zu Gemüte geführt und durch 4 Confirmationes das Recht des Jagens und schießens Bewiesen. Da haben Ihre fürstliche Durchlaucht die Jagestangen wegnehmen lassen, daß keiner gewußt, wo solche hinkommen sind, geschehen 1624“. Der heutige Sturamen „auf den Jagestangen“ erinnert an diese Begebenheit.

Wie ein Nimrod, der unerlaubt seiner Jagdpassion auf Teterower Gebiet fröhnte, erwischt wurde, erzählt die folgende ergötzliche Geschichte:

Es haben 1665 nämlich „Junfer Hinrich Lowzow Schueken und D. Jakob Sturzen Schueken ein Hauptent Wildschwein auf der Teterowischen Horst fallen und schießen lassen, dieses haben die Teterowischen Fischer bey der großen Waden gehört, sind hingegangen, die Schueken verjaget und solches Schwein in Teterow gebracht. Es hat E. E. Rat sich dahin erklärt daß, wen Er einen Revers sambt dem Jägerrecht abtreten würde, sollte Er ihnen gefolget werden, welches Junfer Lowzow ausgeschlagen und bey ihr fürstl. Durchl. zum Bescheide erscheinen müssen, da denen Teterowischen das Schwein zuerkannt, und der Ort sollte durch den Oberforst- und Jägermeister besichtigt worden sein, wein Junfer Hinrich Lowzow vorgab, es were auf dem feinen erschossen. Solches hat das Weiter, weil ein eifriges Pauerwetter ingefallen verhindert: Lowzowen aber durch ein ernstes Mandatum anbefohlen bey hundert Reichstaler auf dem Teterowischen Felde nicht zu jagen. . .“

Berichtet sei auch die folgende Begebenheit: „Die Zepelinen haben vor vielen Jahren hero

die Bürgerſchaft in der Stadt gehabt und viel Ackerwerk auf dieſem Felde, darumb dieſelben die Jagten mitgenoſſen, auch mit dem Räte eine gemeinſame Jagt viel Jahr lang gehalten, wie auch eine Zeit lang die Schmeder, aber endlich mit beyden in Streit deſſfalls geraten, und ſolches in Güete abgetan mit Schmedern und durch Urtheil und Recht mit den Bepelinen, ſolcher Sachen entſchieden laut Vergleichs Anno 1592 und dem Urtheil Anno 1670."

Der Junker Joachim Schmeder auf Köthel hat der Stadt in Grenzſtreitigkeiten manchen Kummer bereitet. Jahrelang zieht ſich der Zwift hin. Nachdem mehrere gerichtliche Inſtanzen durchlauſen ſind, kommt es ſchließlich zu einem feierlichen Vergleich zwiſchen den beiden Parteien.

Es wurde oben bereits von der Forderung der allgemeinen bürgerlichen Ordnung geſprochen. In dieſes Kapitel gehört unter andern auch ein ausgedehntes Widererunweſen. Dieſes mag auch die Urſache dazu geweſen ſein, daß der biedere Teterower Stadthäſer ſein Feuer- „Kohr", welches er bezeichnenderweiſe noch in der Nachkriegszeit zum Schutze für ſich und ſeine Pflöglinge beſaß, hergeben mußte, wohl nur, weil man ihn der Wilderei verdächtigt hatte. Der fürſtliche Jagdbeamte hatte es beſchlaggenommen: „Ein Oberforſt- und Jägermeiſter hat aber unſerm Scheffer Anno 1669 ein Kohr, welches er vor Wolfe getragen hat, genommen, weil denſelben Sommer die meiſten Hunde in der Stadt toll geworden ſind. Es hat E. C. Rat den Oberforſt- und Jägermeiſter deſhalb geſchrieben und begehret Urſachen anzugeben, warumb und ob er von ſeiner fürſtlichen Hoheit deſhalb beordert war . . ."

Die Stadt hat überhaupt einen ſchweren Stand gegen die Uebergriffe der fürſtlichen Beamten. Immer wieder kommen Einmüßungen ins Machtbereich des Rates vor. Eine lebhafte Illuſtration hierzu bilden die faſt kleinlich anmutenden Vorgänge, die ſich in der Teterower

Feuerordnung widerſpiegeln. Sie mögen ſpäter einmal an dieſer Stelle eingehender behandelt werden.

Das ſich die Tollwut bei Hunden damals in größerem Maße ausbreitete, erſcheint heute nicht beſonders verwunderlich; daß aber der Schäfer einer Schußwaffe zum Schutze der Stadtherde gegen die tollwütigen Wölfe bedurfte, iſt recht vielſagend.

Die ſtetig anwachſende Wolfsgefahr veranlaßte den Landesfürſten zeitweiſe zu durchgreifenden Bekämpfungsmåhnahmen im ganzen Landesgebiete. Im Jahre 1660 war der Stadt das Jagdrecht auf ihrem Gebiete aufs neue ausdrücklich beſtätigt worden. Deſhalb erwähnt unſer Gewährsmann aus dem Jahre 1668 als beſonderes Ereigniß eine Abmachung zwiſchen Rat und Landesherrn, wonach wie im ganzen übrigen Lande auch auf dem Stadtgebiet beſondere Wolfsjagden, und zwar durch den Landesfürſten abgehalten wurden: „Es haben ihre Fürſtliche Durchlaucht unſer gnädigſter Fürſt und Herzog, in ſeinen Ländern die in dem langen Kriege häufig angewachſenen Wölfe zu vertreiben, unterſchiedliche Jagten angeſtellt, und auch auf unſerm Felde ſolches tun laſſen, ſich aber nicht allein durch den Amtsverwalter vererbreiten, ſondern auch durch dero Oberjägermeiſter Georg Heinrich von Rehna den Kewers erneuern laſſen, ab Anno 1668, daß ſolches in keinerlei Wege der Stadt ſoll präjudiziert haben.

Dieſe Blätter aus dem Bilderbuch der Teterower Stadtgeſchichte mögen genügen, uns 4 Jahrhunderte in den großen Wandel der Zeiten zurückzuführen. Allerdings, nur vereinzelte, loſe Blätter aus dieſem bunten Buche blieben uns erhalten: Nur äußerſt ſpärlich fliehet die Kunde aus Teterows Vergangenheit. Umſo eindrucksvoller treten deſhalb die Epochen aus dem Dunkel der Vergangenheit hervor, die uns der Zufall durch die Erhaltung dieſer Blätter jäh beleuchtet.

Schatzgräberei.

Jrgendwo in Mecklenburg gelegen iſt das Rittergut Neuts, welches vor ca. 50 Jahren dem Herrn von Nobeda gehörte. Herr von Nobeda war ein fleißiger und mächtiger Landwirt, deſſen Ehe mit zahlreicher Nachkommenſchaft geſegnet war. Da ſeine Vermögensverhältniſſe nicht die günſtigſten waren und er daher ſehr ſparſam wirtſchaften mußte, konnte er ſeine Kinder, die eine höhere Bildung haben

ſollten als die Dorſſchule ſie bot, nicht auf auswärtige Schulen ſchicken. Herr von Nobeda hielt ſich daher, wie es unter ſeinen Standesſollegen vielſach üblich war, für den Unterricht ſeiner Kinder einen geiſtlichen Kandidaten. Diesbezüglich war ſeine Wahl auf einen Herrn Maſſch gefallen, welcher außer guten Kenntniſſen von der Mutter Natur eine große Frömmigkeit und eine gute Portion Mutterwitz mit-